

Stand: 23.07.2026 08:04:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13093

"Lebensmittelverschwendung reduzieren - starre europäische Zielquoten ablehnen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13093 vom 17.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Nikolaus Kraus, Marina Jakob, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Lebensmittelverschwendung reduzieren – starre europäische Zielquoten ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und begrüßt das bisherige Engagement der Staatsregierung.

Der Landtag stellt fest, dass überbordende, über das rechtlich Erforderliche hinausgehende Quoten jedoch zu vermeiden sind, da sie die betroffenen Wirtschaftsakteure belasten und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland sowie der EU beeinträchtigen können.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass etwaige Quoten und Zielvorgaben zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung an den Vorgaben der Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen auszurichten sind.

Sie wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass entsprechende unionsrechtliche Vorgaben national 1:1 umgesetzt, bürokratiearm ausgestaltet und mit möglichst geringen finanziellen Belastungen für Unternehmen verbunden werden.

Begründung:

Die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung ist ein wichtiges Anliegen mit moralischer, aber insbesondere auch ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dimension. Dennoch sind die starren und verbindlichen Reduktionsquoten, welche von der EU vorgegeben werden und nun in Bundesrecht umgesetzt werden sollen, kein geeignetes Mittel, um dieses Ziel wirksam und verhältnismäßig zu erreichen.

Ein wesentlicher Teil der Lebensmittelabfälle entsteht in privaten Haushalten und damit in einem Bereich, welcher nicht nur staatlich begrenzt steuerbar ist, sondern auch vor übermäßigem staatlichen Eingriff geschützt sein sollte.

Zudem bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten bei der Erfassung und Bewertung von Lebensmittelabfällen. Offizielle Untersuchungen weisen auf Datenlücken und methodische Schwierigkeiten insbesondere im gewerblichen Bereich hin. Wenn bereits die

Datengrundlage fragwürdig ist, erscheinen starre Zielvorgaben umso problematischer, da weder die tatsächliche Ausgangslage noch die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen mit ausreichender Genauigkeit bestimmt werden können.

Hinzu kommt, dass ambitionierte Reduktionsziele erhebliche bürokratische und finanzielle Belastungen verursachen würden. Die Erreichung und Kontrolle der EU-Zielvorgaben würde umfangreiche Berichtssysteme erforderlich machen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für Unternehmen, Gastronomiebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Behörden hätte weitreichende finanzielle Folgen für die Privatwirtschaft, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, und öffentliche Verwaltungen.